

Hinweis zu den aktuellen Corona-Maßnahmen

Begrenzung der Personenanzahl

Allgemeine Regelung

Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist mit höchstens 5 Personen verschiedener Hausstände plus Kinder unter 14 Jahre, plus Geimpfte und genesene Personen gestattet.

Ab 18.06.2021

Inzidenz unter 100: Sport im Freien mit 30 Personen gestattet (unter Anleitung).

Inzidenz unter 50: Sport im Freien mit 50 Personen gestattet (unter Anleitung).

Ab 02.07.2021

Inzidenz unter 100: Sport mit 50 Personen in Freien gestattet (unter Anleitung).

Inzidenz unter 50: nicht bekannt

Geimpfte und genesene Personen bleiben bei der Personenanzahl außer Betracht.

Wir werden natürlich versuchen die Hinweise auf unserer Homepage der aktuellen Situation anzugleichen. Auf die Seite der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises ist die tagesaktuelle "Corona-Lage" ebenfalls abrufbar.

<https://www.rhein-lahn-kreis.de/aktuelles/corona/>

Weiterhin müssen bestimmte Auflagen beachtet werden, da wir ansonsten schließen müssen. Folgende Regelungen gelten ergänzend zu unseren Nutzungsbedingungen und sind von jedem Gast oder Vereinsmitglied zwingend zu beachten:

- **Jeder** Nutzer unseres Parcours und Schießplatz (auch jede Person eines Hausstands) muss ohne Ausnahme zur Dokumentation, Nachvollziehbarkeit der möglichen Kontakte und zur eventuellen Weitergabe an das Gesundheitsamt (auf deren Verlangen) ein **eigenes Anmeldeformular vollständig und leserlich ausfüllen**. Zudem sind die **Kommen- und Gehzeit im Schießbuch einzutragen!**

Die Kontaktnachverfolgbarkeit muss unbedingt sichergestellt sein.

- Das **Abstandsgebot von 1,50 Metern** zwischen Personen ist zwingend einzuhalten. Der Mindestabstand darf nur unterschritten werden, sofern die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht greift. Zum Beispiel bei Personen des eigenen Hausstands.

Bitte in Wartebereichen besonders auf den nötigen Abstand achten.

- Bitte **waschen** Sie sich nach Möglichkeit regelmäßig die Hände mit Seife oder desinfizieren Sie diese.
- Die Nutzung und das Betreten unseres Parcours und der Schießwiese sind bei Vorliegen von **Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber** untersagt.
- Nutzung der Toilette: Nur Einzeln betreten.

- Wir weisen ausdrücklich auf die gesetzlichen Regelungen der 17. CoBeLVO RLP und die darin enthaltene Bußgeldandrohung bei Nichteinhaltung hin.
- Nutzer, die sich nicht an die oben genannten Regeln halten, **werden unverzüglich vom Gelände verwiesen.**